



## Weisungen und Informationen der erweiterten Schulleitung ESL zur Corona-Situation

---

### 04. April 2020 / Info 4 / ESL

#### Ausgangslage

Die Entwicklung im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus veranlassen den Bundesrat, die beschlossenen Massnahmen noch nicht zu lockern. Auch was die Schulen betrifft, gab es am Freitag, 3. April keine neuen Aussichten. Der Beschluss, die Schulen auf allen Stufen geschlossen zu halten, bleibt aufrecht. Für die Luzerner Schulen und das Gymnasium St. Klemens bedeutet dies, dass wir gegebenenfalls mitten in den Osterferien erfahren, dass nach den Osterferien wieder Präsenzunterricht ist.

Diese Ausgangslage zwingt uns, in Szenarien zu denken und zu planen. Mit dem aktuellen Stand der Dinge gehen wir davon aus, dass auch nach den Osterferien der Präsenzunterricht auf unbestimmte Zeit ausgesetzt ist. Bitte lesen Sie die nachstehenden Informationen und Weisungen.

#### **A Beschlüsse des Stiftungsrats**

Der Stiftungsrat hat an seiner Sitzung vom 31. März 2020 die Anträge der ESL gutgeheissen:

1. Die erweiterte Schulleitung ESL wird bis Ende des Schuljahres 19/20 autorisiert, die Schulordnung aufgrund der aktuellen Lage adäquat anzupassen.
2. Die Promotionsregeln werden ausser Kraft gesetzt. Die Schülerinnen und Schüler der 1. bis 3. Klasse können ungeachtet der Leistungen in die nächst höhere Klasse steigen. Dabei behalten sie ihren Promotionsstatus (definitiv promoviert oder bedingt promoviert).

#### **B Matura 2020**

Mitteilung der EDK (Stand 3.4.2020):

*Die unterbruchfreie Fortsetzung der schulischen Laufbahn jeder Schülerin und jedes Schülers soll auch unter strenger Berücksichtigung der Bundesmassnahmen (COVID-19-Verordnung 2) gewährleistet und mit schweizweit gültigen Lösungen umgesetzt werden. Die Schweizerische Mittelschulämterkonferenz (SMAK), eine Fachkonferenz der EDK, setzt alles daran, dass sich die Schülerinnen und Schüler der Abschlussjahrgänge auch in dieser ausserordentlichen Situation fristgemäss an den Institutionen der Tertiärstufe einschreiben können und ihre Maturazeugnisse termingerecht erhalten.*

Drei Szenarien sind zurzeit denkbar:

- schriftliche und mündliche Maturitätsprüfungen in der vorgesehenen Periode
- nur schriftliche Prüfungen
- nur Erfahrungsnoten, keine Maturitätsprüfungen

Wir erwarten eine Entscheidung nach dem 19. April 2020. Die bisherigen Weisungen zu den Prüfungen in den 4. Klassen bleiben gültig.

## **C Leistungsbeurteilungen im Fernunterricht**

Aufgrund des Beschlusses des Stiftungsrats zur Promotion ergeben sich folgende Weisungen der ESL:

- Vom Beginn des Schul-Lockouts bis zum Ende des Schuljahres soll bei den Lernenden der Klassen 1 bis 3 in den Promotionsfächern (ohne Sport) der Leistungsstand mindestens zweimal erhoben werden. Mit fachspezifischen Methoden messen die Lehrpersonen, inwieweit die Lernenden die Lernziele erreicht haben und geben ihnen entsprechende Rückmeldungen.
- Von diesen Lernstandserhebungen sind die Fächer Biologie, Chemie, Geografie und Bildn. Gestalten/Musik in der 3. Klasse ausgenommen. Es gelten die besonderen Regelungen unter Pkt. D.
- Diese Erhebungen zum Leistungsstand werden auch dann fortgesetzt, wenn wieder Präsenzunterricht stattfinden kann.
- Die Lehrpersonen sorgen dafür, dass den Lernenden die Lernziele bekannt sind.
- Über die Durchführung der Jahresschlussprüfungen 1. Klasse (§4.3 der Schulordnung) ist noch nicht entschieden.
- Am Ende des Schuljahres wird ein Zeugnis ausgestellt, das den Grad der Erreichung der Lernziele pro Fach ausweist und auf die besondere Situation im Zusammenhang mit dem Corona-Virus hinweist.

## **D Prüfungen in der 3. Klasse (nur Bio, Che, Geo, GF Mus/Bge):**

In den Maturitätsabschlussfächern Biologie, Chemie, Geografie und Bildnerisches Gestalten oder Musik müssen bis Ende des 2. Semesters mindestens zwei valide Leistungsmessungen im 2. Semester in Form einer Note vorliegen. Falls es die bundesrätlichen Verordnungen zulassen, finden diese Prüfungen als Präsenzprüfungen statt. Andernfalls werden sie als Fernprüfungen durchgeführt.

Für die Jahresschlussprüfungen (§4.3 der Schulordnung) gibt es zwei Szenarien:

### **Szenario A: Der Fernunterricht endet spätestens am 24. Mai 2020.**

Die Jahresschlussprüfungen finden unter Berücksichtigung des Schul-Lockouts statt. Die dabei erhobene Note ist eine von mindestens zwei Noten. Die Note der Jahresschlussprüfung wird im Semesterzeugnis mit 50% gewichtet.

### **Szenario B: Der Fernunterricht dauert länger als bis zum 24. Mai 2020.**

Die Jahresabschlussprüfungen in den 3. Klassen finden nicht statt.

## **E Anlässe**

- Der Sporttag vom 20. oder 27. Mai bleibt vorläufig im Schulprogramm.
- Die Theateraufführungen vor Publikum vom 5. bis 7. Juni werden abgesagt.

## **F Schüler- und Schülerinnenbefragung**

Die Auswertung der Lernendenbefragung hat uns gezeigt, dass der Fernunterricht gut angelaufen ist. Die Lernenden glauben mehrheitlich, dass sie in ihrer schulischen Entwicklung gut gefördert werden und der Fernunterricht hilft, die Lernziele zu erreichen.

Kontrovers wird die Stundenplaneinhaltung im Fernunterricht beurteilt. Eine Mehrheit ist zwar der Überzeugung, dass die Einhaltung des Stundenplans den Tagesablauf strukturiert und hilft, die Arbeitsaufträge zeitnah zu erledigen. Eine Minderheit fühlt sich vom Stundenplan eingeengt. Zwei Fünftel der Befragten fühlen sich in der Selbstbestimmung, wann welche Aufträge erledigt werden, behindert.

Gute Noten erhalten die Lehrpersonen in Bezug zur Verständlichkeit und zum Schwierigkeitsgrad der erteilten Aufträge.

Drei Fünftel der Befragten melden einen höheren Arbeitsaufwand im Fernunterricht und nur 13% geben an, einen kleineren Aufwand zu betreiben.

Etwas kritischer sind die Lernenden zu den Feedbacks der Lehrpersonen. Sowohl in der Quantität wie auch in der Qualität besteht ein Optimierungspotential. Individualisierte Rückmeldungen im Fernunterricht zu geben ist wichtig, aber auch sehr zeitintensiv für die Lehrpersonen.

Auf der Homepage haben wir die Ergebnisse der quantifizierbaren Fragen im Detail abgebildet.

## **G Sonderwoche «Matura intensiv»**

Die Sonderwoche für die Maturaklassen findet unter Berücksichtigung der Corona-Situation in der ersten oder zweiten Woche nach den Osterferien statt. Da es derzeit unklar ist, ob mündliche Maturitätsprüfungen durchgeführt werden können oder ob Präsenzunterricht möglich ist, können wir die Modalitäten und den Zeitpunkt noch nicht festlegen. Wir informieren, sobald mehr Klarheit herrscht.

Ebikon, 4. April 2020 / ESL